

# Jetzt wird der Bündner Radio-Streit neu aufgerollt

## Konzessionsvergabe Roger Schawinski erzwingt ein Verfahren.

Im Januar schien der Fall erledigt: Schawinskis Firma Radio Alpin Grischa AG verlor die Konzession für das Gebiet Graubünden-Glarus an die Südostschweiz Radio AG (Somedia). Mit dem Zuschlag verbunden: jährlich rund drei Millionen Franken aus der Medienabgabe.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied: Qualität hänge auch vom Verhältnis zwischen ausgebildeten und auszubildenden Programmschaffenden ab. Schawinski habe diese Anforderung verfehlt. Der Entscheid ist eigentlich nicht anfechtbar – doch nun wird er dennoch überprüft.

Ein Revisionsverfahren ist hängig – juristisch ein aussergewöhnlicher Vorgang. Schawinski macht geltend, das Gericht habe eine zentrale Tatsache übersehen: ihn selbst.

## Ein Rechenfehler als Wendepunkt?

Im Fokus steht die sogenannte 3:1-Regel. Auf drei ausgebildete Redaktoren darf höchstens eine Volontärin kommen. Das Gericht rechnete: vier Praktikanten, elf Festangestellte – also nur 2,75:1 statt 3:1. Genaugenommen ist es also sogar nur ein Viertelpraktikant zu viel.

Schawinski sagt: Das Gericht hat falsch gerechnet. Er selbst müsse als Programmleiter mitgezählt werden, also zwölf zu vier – genau 3:1. Der Stellenplan liege in den Akten, sei aber ignoriert worden.

Auch mehrere Fachleute äussern Kritik. Roger Huber, Chefredaktor des Fachmagazins «Inside Justiz», nennt die Sache einen klassischen Revisionsfall: «Wenn das Gericht einen glasklaren Rechenfehler übersehen hat, den sogar das Bakom inzwischen eingestanden hat, ist das ein gravierender Verfahrensmangel.»

Er ergänzt: «Es geht hier um mehr als eine Konzession – es geht um den Zugang zu öffentlicher Infrastruktur, zu Steuergeld, zur Meinungsbildung. Da muss ein Verfahren nicht nur korrekt sein, es muss über jeden Zweifel erhaben sein.»

Ähnlich argumentierte die Zürcher Medienrechtlerin Mirjam Teitler in einem NZZ-Beitrag. Und der emeritierte Medienprofessor Roger Blum schrieb im Branchen-Magazin «Persönlich»: «Das Wesentliche ist der medienpolitische Auftrag – nicht das Verhältnis zwischen Praktikanten und Redaktoren.»

Der Fall berührt grundsätzliche Fragen: Wer darf in der Schweiz Radio machen – und wie wird Medienvielfalt garantiert? Somedia dominiert in Graubünden fast alle Medienkanäle. Als Schawinski Anfang 2024 den Zuschlag erhielt, galt sein Projekt als unabhängige Alternative. Das Bakom bewertete sein Konzept als klar besser. Doch ein zu viel geplanter Praktikant – so das Gericht – kippte den Entscheid.

## GLP-Nationalrat stellt die Praxis infrage

Dass der Rechtsweg nach dem Bundesverwaltungsgericht endet, bringt nun auch das Parlament auf den Plan. Der Zürcher GLP-Nationalrat und ehemalige Radio-Moderator Patrick Hässig will jetzt vom Bundesrat wissen, ob es angemessen ist, Konzessionsentscheide solcher Tragweite nur einer einzigen Instanz zu überlassen.

«Ich frage mich, ob da nicht ein Präjudiz geschaffen wird», sagt Hässig. Besonders stört ihn, dass das Gericht faktisch eine neue Norm geschaffen habe – ohne demokratische Legitimation. Und um

möglichen Vorwürfen eines Freundschaftsdiensts für Schawinski vorzubeugen, stellt er klar: «Während meiner fast 20-jährigen Laufbahn als Medienmann haben sich unsere Wege nie gekreuzt. Wir kennen uns nur aus den Medien.»

Revisionsgesuche haben nur selten Erfolg. In den letzten fünf Jahren gingen 738 Gesuche beim Bundesverwaltungsgericht ein, 84 Prozent davon aus dem Asylbereich. Lediglich 37 wurden gutgeheissen oder teilweise gutgeheissen. In der für Medienfragen zuständigen Abteilung I gab es zehn Gesuche – keines davon erfolgreich.

Doch Schawinski, der im Juni 80 Jahre alt wird, bleibt kämpferisch: «Ich habe das Radiomonopol gebrochen, dann das Fernsehmonopol. Jetzt geht es um das besonders hässliche Bündner Monopol.»

Der Fall liegt nun bei einem neu zusammengesetzten Richterghremium. Sollte das Gesuch gutgeheissen werden, wird das Verfahren neu aufgerollt – und die Konzession wäre neu zu vergeben.

Bei Somedia gibt man sich unbeeindruckt. Verwaltungsratspräsident Silvio Lebrument sagt: «Wir sehen keine Anzeichen für rechtliche Stolpersteine – entsprechend blicken wir auch dem Revisionsverfahren gelassen entgegen.»

Der Kritik, Somedia betreibe ein Medienmonopol, widerspricht Silvio Lebrument: «Neben unseren Angeboten berichten auch die SRG, die romanische Presse, zahlreiche Lokalzeitungen und Onlineplattformen über kantonale Themen. Von einem Monopol kann keine Rede sein.»

Das Bundesverwaltungsgericht hört im Berufungsverfahren derzeit die Parteien an. Wann es entscheidet, ist unklar.

*Edgar Schuler*

«Jetzt geht es um das besonders hässliche Bündner Monopol»: Roger Schawinski. Foto: Keystone